Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen



Hamburger Allee 45 60486 Frankfurt am Main fon 069 / 95 29 64 0 fax 069 / 95 29 64 99 mail mail@pgnu.de net www.pgnu.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	Aug 2019	DT
gezeichnet:	Aug 2019	DT
geprüft:	Aug 2019	DT
Do	ret Thru	
Frankfurt am ıvı	aın, 30.08.2019	

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement HESSEN





	Datum	Zeichen
bearbeitet:		
gezeichnet:		
geprüft:		

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straße: BAB A 7

Beginn: zw. NK 5524/049 u. NK 5624/009 Station 8+020 u. NK 5624/009 Station 8+780 Ende: zw. NK 5524/049

Hessen ID: 17740

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.4 Landschaftspflegerischer Begleitplan

Gegenüberstellung

Maßstab:

BAB A 7 - Erweiterung der TR-Anlage Uttrichshausen - West Gemeinde Kalbach (BAB-km 579,060 bis 579,820)

Aufgestellt: Fulda, den 30.08.2019 Hessen Mobil -Dezernat Planung Osthessen-

gez. i.A. Heuser

Dezernent

Nachrichtliche Unterlage Nr. 9.4 zum

Planfeststellungsbeschluss

vom 11. Januar 2024 Gz.VI 6-C- 061-k-04-2.204#001

Wiesbaden, den 18. Januar 2024

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Abt. VI

Regierungsraf



PLANUNGSGESELLSCHAFT NATUR & UMWELT mbH Hamburger Allee 45 D-60486 Frankfurt am Main Telefon: 069 - 95 29 64 - 0 Telefax: 069 - 95 29 64 - 99 E-Mail: mail@pgnu.de

www.pgnu.de

BAB A 7 - Erweiterung der TR-Anlage Uttrichshausen - West Gemeinde Kalbach

Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP)

Feststellungsentwurf Unterlage 9.4 - Gegenüberstellung



Bearbeiter:

Christian Dittmann Dorit Thurm Dr. Günter Bornholdt Dr. Michael Uebeler

Projekt-Nr.: LP 12-03

Auftraggeber:



Straßen- und Verkehrsmanagement Fulda Dezernat Planung Osthessen / Landespflege Schillerstr. 8 36043 Fulda

Frankfurt am Main, August 2019

VERGLEICHENDE GEGENÜBERSTELLUNG VON EINGRIFF UND AUSGLEICH

	Vergleichende (Gegenüberstellung						
Projektbezeichnung	Vorhabensträger		Bezugsraum					
BAB A 7 - Erweiterung der TR-Anlage Uttrichshausen - West Gemeinde Kalbach	Hessen	Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Fulda -						
Vermiedene Beeinträchtigungen		zugeordnete Vermeidungsmaßnahm	nen					
Alle anlagebedingten Gehölzbeseitigungen und Rodungen (IB4: Bau- und betriebsbedingte Gefährdung des Feuchtbereic Lagern, sonstige techn. Vorgänge an und mit Geräten und Stotentwässerungsmaßnahmen, Veränderungen unterirdischer Geintrag von indifferenten Stoffen/ Vermüllung, Betreten durc B9: Baubedingt temporäre Gefährdung von an die Baufläche Gehölzbeständen, Brachen und Gräben durch Beschädigung/ der Bauzeit T1: Anlagebedingter temporärer Verlust potenzieller Fortpfla Ruhestätten der Haselmaus (0,4 ha) T2: Anlagebedingter Verlust des Feldgehölzes an der Autobal Fledermausarten W1: Ableitung des im kombinierten Absetz- und Rückhaltebe gedrosselten Oberflächenwassers in das Schmidtwasser	hes durch Befahren, offen, Gewässersystematik, ch Parkplatzbesucher angrenzenden Befahrung während inzungs- und	 1V_{AS}: Festlegung des Fällzeitraumes, Schonung und Vergräm Fällzeitraum Durch die Fällung von Gehölzen im Zeitraum gemäß §39 (5) BNatSchG vom Tötungen und Verletzungen an Jungvögeln sowie Verlust an Eiern vermiede dem Eingriff zu jeder Zeit rechtzeitig ausweichen. Schonung und Vergrämung der Haselmaus Um die Tötung von Individuen zu vermeiden ist folgendermaßen vorzugehe Vor dem Eintreten des ersten Frostes ist der Gehölzbestand auf besied Werden Haselmäuse nachgewiesen ist die Fällung zu unterbrechen bis verlassen haben. In der Zeit vom 1.10. bis zum 28.2. erfolgt eine Fällung der Gehölze möschwächeren Stämme werden sofort geräumt, mögliche größere jedor verhindert werden, dass Haselmäuse in ihren Winterquartieren, die sie geschädigt werden. Zugleich werden durch Beseitigung der schwächer Habitatbestandteile der Haselmäuse beseitigt, so dass die aus dem Wilndividuen abwandern müssen. Ab Mai, wenn die Haselmäuse sicher ihre Winterquartiere verlassen higerodet und die stärkeren Baumstämme abtransportiert. Um den vorübergehenden Verlust an Lebensraum bzw. Fortpflanzungs- und ist es erforderlich, im Vorfeld temporäre Ersatzquartiere in Form von 10 Hasangrenzenden mit Sträuchern und Feldgehölz bewachsenen Flächen mit gee (beerentragende Sträucher, Hasel) aufzuhängen (siehe Maßnahme 10VAS). 	1.10. bis 28.02. können n werden. Adulte Vögel können n: delte Freinester zu untersuchen. s die Tiere den Eingriffsbereich öglichst vom Rand aus. Die ch erst später. Hiermit kann ch im Boden befinden, ren Gehölze die wesentlichen nterschlaf erwachenden aben, werden die Stubben I Ruhestätten zu kompensieren selmauskästen in den					

W3: Betriebsbedingte Einleitung von schadstoffbelasteten Straßenabwässern in das FFH-Gebiet 5523-302 "Zuflüsse der Fliede" bzw. den Oberflächenwasserkörper "Untere Fliede" (DEHE 422.1)

10V_{AS}: Aufhängen von 10 Haselmauskästen für den Zeitraum der Bautätigkeiten in angrenzenden mit Sträuchern und Feldgehölzen bewachsenen Flächen

Durch die geplante T+R Anlage werden etwa 0,4 ha Feldgehölz als Haselmaushabitat temporär beansprucht. Bei einer mittleren Eignung dieser Feldgehölzfläche für die Haselmaus ist rechnerisch von 1-2 Individuen auszugehen (JUŠKAITIS & BÜCHNER 2010). Der verlorengehende Lebensraum wird durch die Pflanzung von Sträuchern rund um den Feuchtbereich (Maßnahme 6A) sowie auf dem südlich begrenzenden Wall (Maßnahme 3G), die von der Haselmaus als Habitat genutzt werden können, langfristig wiederhergestellt. Zur kurzzeitigen Kompensation des Verlustes ab Fällung der Gehölze bis zur vollständigen Entwicklung der Neupflanzungen wird daher das Aufhängen von Haselmauskästen vor Beginn des Eingriffs erforderlich. Laut MKULNV NRW (2013) sind 5 Kästen pro Individuum aufzuhängen. Da hier von 1-2 betroffenen Individuen auszugehen ist, werden die angrenzenden mit Sträuchern und Feldgehölz bewachsenen Flächen daher temporär vor der Baumfällung mit insgesamt 10 Haselmauskästen ausgestattet.

2V: Einzelbaumschutz und Schutz von Gehölzbeständen, wertvollen Grünlandbeständen und Gewässerbiotopen während der Bauphase

Teilweiser oder vollständiger Erhalt und Schutz der Gehölzflächen, Wiesenraine, Wiesenbrachen, Gewässer und Waldbereiche entlang des verlegten Radweges kurz vor der Unterführung, entlang der Autobahn, rund um den geschützten Feuchtbereich sowie am Rand der den Feuchtbereich umgebenden Wiesenfläche, im Bereich des Rasthauses und Spielplatzes sowie westlich der Autobahnausfahrt sowie der Ufergehölze am Schmidtwasser durch einen Schutzzaun oder Flatterband; Die Absperrung muss während der gesamten Bauzeit vorgehalten und bei Beschädigung wiederhergestellt werden.

Schutz von Einzelbäumen sowie einzelner Gehölze am Rand der zu schützenden Gehölzflächen durch Stamm- und Wurzelschutzmaßnahmen sowie Sicherung im Traufbereich

Zum Schutz aller Vegetationsbestände im Untersuchungsgebiet ist während der Baudurchführung und – vorbereitung die "Richtlinie für die Anlagen von Straßen (RAS) Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen" (RAS-LP 4) und die DIN 18920 zu berücksichtigen.

Boden- und Wasserschutzmaßnahmen:

Die baubedingten potenziellen Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushalts bedingen besondere Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme, um einer temporären Gefährdung der Schutzgüter entgegenzuwirken.

Somit sind bei der Durchführung der Baumaßnahme Bodenverdichtung und –verschmutzung zu vermeiden und eine fachgerechte Trennung von Ober- und Unterboden beim Bodenabtrag und Wiedereinbau zu berücksichtigen. Eine geordnete Lagerung und schonender Umgang mit umweltgefährdenden Bau- und Betriebsstoffen tragen zur Vermeidung des Verlustes der Bodenfunktion bei. Baubedingt auftretende schadstoffbelastete Abwässer oder andere Flüssigkeiten aus dem Baustellenbetrieb sind zu sammeln und in geeignete Reinigungsanlagen abzuleiten oder fachgerecht zu entsorgen.

Ein neues Regenrückhaltebecken mit Vorflut zum Schmidtwasser ermöglicht die Abtrennung von Leichtflüssigkeiten (Abscheidung mittels Tauchwand), die Drosselung des abzuführenden Wassers (Vermeidung von Stoßbelastungen und hydraulischen Veränderungen) sowie die Bereithaltung von

Füllraum für einen möglichen Havariefall. Schadstoffeinträge aus dem Oberflächenwasser der Verkehrs- und Nebenflächen in den Vorfluter zum Schmidtwasser und von dort in den Döllbach werden weitgehend vermieden. Außerdem wird die direkt in den Döllbach geleitete Abflussmenge reduziert und auf das Schmidtwasser aufgeteilt. Infolge der Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern werden dadurch auch potenzielle Schädigungen der Ufervegetation, der Lebensräume hier vorkommender Amphibien, Fische und Rundmäuler sowie der Grundwasserqualität vermieden bzw. vermindert.

Ökologische Baubegleitung

Zur Überwachung der artenschutzfachlichen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen sowie der Ausgleichsmaßnahme 7A ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich.

	Vergleichende	Gegenüberstellung					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger		Bezugsraum				
BAB A 7 - Erweiterung der TR-Anlage Uttrichshausen - West Gemeinde Kalbach	Hessen	Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Fulda -					
Verbleibende Konflikte		Ziele des Maßnahmenkonzeptes					
Nach Durchführung aller landschaftspflegerischen Maßnahmen in Maßnahmenbereiches für die Erweiterung der Tank- und Rastanla Biotopwertdefizit von 490.225 Biotopwertpunkten. Das Defizit wir Maßnahme "Ökopunktemaßnahmenkonzept für die Liegenschaft Gemeinde Cornberg, Gemarkung Rockensüß, Flur 23, Flurstück 47 Ökokontos für die NABU-Stiftung "Hessisches Naturerbe" ausgegli Wenn alle Maßnahmen des LBP unter Berücksichtigung der Ökoko zeitlich als auch inhaltlich entsprechend den Darstellungen in den umgesetzt werden, verbleiben keine relevanten Beeinträchtigung Schutzgutfunktionen des § 1 BNatSchG.	ge verbleibt ein d anteilig durch die Eschkopf bei Rockensüß', /0 und 49/0" des chen (BIMA 2013). entomaßnahme sowohl Maßnahmenblättern en der	Allgemeines Ziel der Landschaftspflegerischen Begleitplanung ist es Berücksichtigung aller naturschutzfachlichen Belange und der Reali Ausgleichs aller Eingriffe in Natur und Landschaft, die Baumaßnahn soweit möglich in das Landschaftsbild einzupassen und auch unter gestalten. Die TR-Anlage Uttrichshausen-West liegt eingebettet in die von ein Grünlandflächen geprägte hügelige Landschaft des Biosphärenrese als Leitbild dienend sind die zahlreichen Gehölzelemente, ob als Ge Feldgehölze, Baumreihen oder auch Hecken, die die Landschaft glie Habitatstrukturen insbesondere für Kleinsäuger, Vögel und Fledern und gestalterischer Anknüpfung an dieses Leitbild werden flächig G	sierung eines vollständigen ne inkl. aller Nebenbauwerke ästhetischen Aspekten zu em Wechsel aus Wald und rvats. Charakteristisch und ebüschriegel, flächige edern und vielfältige näuse bieten. In funktionaler Sehölzpflanzungen zur				
gewährleistet. Die im Rahmen der Verkehrsplanung vorgesehene Einzäunung der umfangreichen Baum- und Gehölzpflanzungen sowie die Reinigun abgeführten Oberflächenwassers im geplanten Regenrückhalte- usogar zu einer Verbesserung hinsichtlich der bestehenden Vorbela und Abflussmenge des in den Döllbach geleiteten Oberflächenwas Aufwertung angrenzender Lebensräume sowie langfristig auch de lufthygienischen Ausgleichsfunktion. Durch die Erweiterung der Rastanlage insbesondere die Neukonzi sind 0,43 ha des ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes "Frau Maßnahmenbereich enthalten. Davon werden jedoch nur ca. 570 vorhandenen Grabens östlich der Talbrücke beansprucht. Für den Genehmigung zu erteilen. Da die Auswirkungen des Vorhabens im	g und Drosselung des nd Absetzbecken führen istungen, i. e. der Qualität issers und somit zu einer r klimatischen und pierung der Entwässerung enstein" im Eingriffs- und m² durch den Ausbau des Eingriff in das LSG ist eine	visuellen Eingrünung der Anlage aber auch als Ersatzhabitate für Ha Leitstrukturen für Fledermäuse geplant. Ergänzend als Jagdhabitate Wiesenflächen zu extensivieren, um die Artenvielfalt an Insekten zu	e sind die umgebenden				

des Gebietes verändern noch den besonderen Schutzzwecken zuwiderlaufen, steht einer Genehmigung des Eingriffes in das LSG nichts entgegen.

Maßnahme 9A gewährleistet den erforderlichen Waldersatz für die bau- und anlagebedingt beanspruchten Waldrandbereiche.

Die artenschutzrechtlichen Konflikte bzw. Verbotstatbestände werden durch Maßnahme $1V_{AS}$ und $10V_{AS}$ vermieden.

Da insgesamt aufgrund der getroffenen Maßnahmen des LBP die in Verbindung mit der Tank- und Rastanlage stehende Schadstoff- und Salzkonzentration im Gewässer abnimmt und somit erhebliche betriebsbedingte Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 5523-302 "Zuflüsse der Fliede" im Sinne des § 34 (2) BNatSchG auch für das gesamte Vorhaben ausgeschlossen werden können, ist keine weiterführende FFH-Verträglichkeits-Hauptprüfung erforderlich. (NATURPROFIL 2019)

Die Relevanzprüfung Wasserrahmenrichtlinie für die Erweiterung der TR-Anlage Uttrichshausen West im Zuge der A7 kommt zu dem Ergebnis, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die Bewirtschaftungsziele nach den §§ 27 und 47 WHG zu erwarten sind. Das geplante Vorhaben ist vereinbar mit den Anforderungen der WRRL (HESSEN MOBIL 2019).



	Vergleichende	Gegenüberstellung	
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Bezugsraum	
BAB A 7 - Erweiterung der TR-Anlage Uttrichshausen - West Gemeinde Kalbach	Hessen	Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Fulda	
Betroffene maßgebliche Funktionen	Dimension, Umfang	zugeordnete Einzelmaßnahmen / Maßnahmenkomplexe	Dimension, Umfang
B : Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen, naturfernen Laubholzforsten, Gebüschen, mageren und brachen Grünlandbeständen und Einzelbäumen im gesamten Eingriffsbereich, die teilweise gleichzeitig als avifaunistische Lebensräume fungieren	0,73 ha Gehölze 0,05 ha extensiv genutzte Wiesen	3G: Gestaltung der Grünflächen im Erweiterungs- und Umbaubereich, der umgebenden Böschungen, der Grünflächen rund um das Regenrückhalte- und Absetzbecken sowie der Bereiche entlang der Autobahn mit	1,3 ha Rasenansaat mit Regiosaatgut 0,67 ha Gehölzpflanzung
L: Anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes für die Parkplatznutzer durch die Errichtung einer Lärmschutzwand und Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen von Uttrichshausen aus auf die Erweiterungsflächen	-	Regiosaatgut, Gebüschpflanzungen und Baumpflanzungen	83 Einzelbaumpflanzungen
K: Verlust des Gehölzsaumes an der Autobahn mit Immissionsschutzfunktion sowie des Feldgehölzes im Böschungsbereich unterhalb der geplanten Lärmschutzwand und des Laubholzforstes sowie weiterer kleinflächiger Gehölze auf dem Parkplatzgelände mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	0,73 ha Gehölze		
B/T: Anlagebedingter Verlust von Grabenabschnitten durch Überbauung und Verlegung sowie der Lebensraumfunktion W2: Anlagebedingte Überbauung bzw. Ausbau und Vertiefung von Grabenabschnitten als Teil des Vorflutsystems zum Schmidtwasser und Döllbach	0,06 ha	4A: Naturnahe Herstellung der zu vertiefenden und neu anzulegenden Gräben und Wiederherstellung / Anlage krautreicher Grabenböschungen Herstellung einer rauhen Sohle, angepasster Grabentiefe, Einbau von Grabentaschen und Herstellung der Grabenböschungen mit geeignetem	0,06 ha Böschungseinsaat 0,024 ha Grabenanlage

		Regiosaatgut sowie Belassen eines je 2 m breiten Saumes am oberen Grabenböschungsrand als Brachestreifens	
B: Baubedingte Beanspruchung von Randflächen technischer Anlagen für Befahrung, Baustelleneinrichtung, Lagerung usw., temporärer Verlust von extensiven und intensiven Wiesenstreifen, Straßenrändern, Wiesenrainen und Feldgehölzen	0,46 ha	5A: Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Biotop- und Nutzungsflächen / Rekultivierung Bodenaufbereitung durch ggf. Entsiegelung, Lockern des Bodens zur Behebung bauseitiger Verdichtung und Herstellung eines Feinplanums; Einsaat von Rasen- und Wiesenflächen mit jeweils an das Zielbiotop angepasster Regio-Saatgutmischung	0,41 ha Bodenaufbereitung und Einsaatfläche 0,023 ha Bodenaufbereitung ohne Einsaat
B1: Anlagebedingter Verlust einer Baumhecke mit Obstbäumen und Teil eines Gebüsches durch den Bau des RRB B3: Verlust des Feldgehölzes durch die Neuanlage der Böschung im Anschluss an die Erweiterungsfläche B5: Verlust von heimischen Einzelbäumen und Baumgruppen B7: Bau- und anlagebedingter Verlust von Laubwaldbeständen, Verlust des Waldrandes; Verlust avifaunistischer Lebensräume B8: Teilweiser anlagebedingter Verlust des Gehölzsaumes an der Autobahn B4: Bau- und betriebsbedingte Gefährdung des Feuchtbereiches durch Befahren, Lagern, sonstigen techn. Vorgängen an und mit Geräten und Stoffen,	0,028 ha 0,3 ha 27 Stck. 0,063 ha 0,12 ha 0,057 ha	6A: Entwicklung heimischer standortgerechter Feldgehölze zur landschaftlichen Eingrünung des RRB und der Erweiterungsfläche sowie zum Schutz des Feuchtgebüsches Anpflanzung von Gebüschen frischer Standorte mit einem Baumanteil von mind. 10% aus heimischen gebietseigenen Gehölzen; Anpflanzung von Gebüschen feuchter Standorte aus heimischen gebietseigenen Gehölzen (Vorkommensgebiet 4 "Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben")	0,24 ha Stauchpflanzung auf frischen Standorten 0,06 ha Strauchpflanzung auf feuchten Standorten
Entwässerungsmaßnahmen, Veränderungen unterirdischer Gewässersystematik, Eintrag von indifferenten Stoffen/Vermüllung, Betreten durch Parkplatzbesucher T1: Anlagebedingter Verlust potenzieller Fortpflanzungsund Ruhestätten der Haselmaus T2: Anlagebedingter Verlust des Feldgehölzes an der Autobahn als Leitstruktur für Fledermausarten	0,4 ha 0,3 ha		

B6: Bau- und anlagebedingter Verlust von extensiv gepflegten mageren Frischwiesen	0,13 ha	7A: Grünlandextensivierung	0,84 ha
		Bestehende intensiv genutzte Frischwiesen: Extensivierung des intensiv genutzten Grünlandes durch Veränderung des Mahdregimes: 2-schürige Mahd unter Abtransport des Mähgutes Anfang Juni und Ende August später 1-schürige Mahd Ende August;	
B _{ANLAGE/Bau} : Bau- und anlagebedingter Verlust von Grünlandbiotopen durch Überbauung und Versiegelung	3,5 ha	ggf. ergänzende Einsaat mit Saatgut aus Heudrusch angrenzender extensiv gepflegten Frischwiesen der Umgebung, 2-3 g/m²; Keine Düngung und keine Pestizide aufbringen; BE-Flächen: Auflockerung der Oberbodenschicht und Beseitigung von ggf. eingebrachten Fremdmaterialien; ggf. ergänzende Einsaat mit Saatgut aus Heudrusch angrenzender extensiv gepflegten Frischwiesen der Umgebung, 2-3 g/m²	
B7: Bau- und anlagebedingter Verlust von Laubwaldbeständen Verlust des Waldrandes; Verlust avifaunistischer Lebensräume	0,063 ha	8A: Entwicklung von Waldrändern durch Aufforstung und Sukzession	0,034 ha
K4: Verlust des Waldbestandes/ Waldrandes mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	0,063 ha	Ggf. Auflockerung verdichteter Bereiche und Andeckung von mind. 30 cm Oberboden; Der Bereich der Entsiegelung auf der bestehenden Betriebsfläche sowie die Waldrandbereiche im baubedingt beanspruchten Bereich sind mit heimischen Baumarten entsprechend des vorhandenen Baumbestandes aufzuforsten. Der Waldrand entsteht aus Sukzession mit Initialpflanzungen heimischer gebietseigener Baum- und Straucharten (Ulmus minor, Fagus sylvatica, Rubus fruticosus, Lonicera xylosteum, Quercus robur etc.) als Heister 125/150, die im lockeren Verband mit einer stark verringerten Dichte gesetzt werden. Die Artenzusammensetzung der Wald- und Waldrandpflanzung ist entsprechend den Standortverhältnissen und dem vorhandenen Baumbestand anzupassen.	
B7: Bau- und anlagebedingter Verlust von Laubwaldbeständen Verlust des Waldrandes; Verlust avifaunistischer Lebensräume	0,063 ha	9A: Entwicklung von Buchenwald mit naturnahem Waldrand durch Aufforstung und Sukzession Unmittelbar angrenzend an den Bestand sowie im Übergangsbereich sind vereinzelt Buchen (Fagus sylvatica) aufzuforsten.	0,028 ha

K4: Verlust des Waldbestandes/ Waldrandes mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion Waldverlust im Sinne des HWaldG	0,063 ha	Der Waldrand entsteht aus Sukzession mit Initialpflanzungen heimischer gebietseigener Straucharten (Ulmus minor, Fagus sylvatica, Rubus fruticosus, Lonicera xylosteum, Quercus robur etc.) als Heister 125/150, die im lockeren Verband mit einer stark verringerten Dichte gesetzt werden. Die Artenzusammensetzung der Wald- und Waldrandpflanzung ist entsprechend den Standortverhältnissen und dem vorhandenen Baumbestand anzupassen.	
Neuversiegelung durch die Erweiterungsfläche Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung und Aufschüttung / Abtragung	1,84 ha	Rückbau Kleinere Flächen des ursprünglichen Radwegverlaufes, die ehemalige Containerstellfläche sowie Randbereiche der bestehenden Parkplatzfläche westlich der Tankstelle können entsiegelt und deren Bodenfunktionen durch Auflockerung, Auftrag von Mutterboden und Herstellung einer Vegetationsschicht wiederhergestellt werden.	0,014 ha
Alle übrigen verbleibenden Konflikte bezüglich der Biotopund Habitatverluste sowie Bodenbeanspruchung.	490.225 WP	11A: Ökokontomaßnahme Wiederherstellung von Kalk-Trockenrasen im "Ökopunktemaßnahmenkonzept für die Liegenschaft "Eschkopf bei Rockensüß', Gemeinde Cornberg, Gemarkung Rockensüß, Flur 23, Flurstück 47/0 und 47/0" Das verbleibende Punktwertdefizit von 476.320 Biotopwertpunkten wird anteilig durch die Maßnahme "Ökopunktemaßnahmenkonzept für die Liegenschaft "Eschkopf bei Rockensüß', Gemeinde Cornberg, Gemarkung Rockensüß, Flur 23, Flurstück 47/0 und 47/0" des Ökokontos für die NABU- Stiftung "Hessisches Naturerbe" ausgeglichen (BIMA 2013). Bei der Liegenschaft "Eschkopf bei Rockensüß" handelt es sich um eine arrondierte Waldinsel inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen nördlich der K 50 zwischen Rockensüß und Rittershain. Sie befindet sich seit 2012 im Eigentum der NABU-Stiftung. Die Fläche des Eschkopf ist Teil des FFH-Gebietes 5025-350 " Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra". Das Maßnahmenkonzept sieht vor, auf den fehlbestockten Sitkaflächen und der durch Sukzession entstandenen Strauch-/Laubholzflächen die ursprünglich vorhandenen Kalk-Trockenrasen wiederherzustellen und durch weitere flankierende Maßnahmen zum Artenschutz und zum Verbund mit benachbarten Gebietsflächen des FFH-Gebietes zu ergänzen. Durch Beweidung soll anschließend eine bestandserhaltende Dauernutzung etabliert werden.	490.225 WP

1.1 BILANZIERUNG GEMÄß HESSISCHER KOMPENSATIONSVERORDNUNG

Die flächenmäßige Bilanzierung der Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen erfolgt mit Hilfe der Grundbewertung der Hessischen Kompensationsverordnung (KV) vom 26. Oktober 2018 (Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 01.12.2012 bis 31.12.2015).

Danach ergibt sich auch nach Durchführung aller landschaftspflegerischen Maßnahmen innerhalb des Eingriffs- und Maßnahmenbereiches für die Erweiterung der Rastanlage ein Biotopwertdefizit von 490.225 Wertpunkten, das über das Ökokonto "Grebenhain-Oberwald" ausgeglichen wird.

Tabelle 1 Ausgleichsberechnung nach Kompensationsverordnung (KV)

Erläuterung der Wertpunktabweichungen von den Vorgaben der KV:

Bestand:

04.600: Abwertung der Feldgehölze an der Autobahn um 2 WP aufgrund der Vorbelastung durch Schadstoffe und Lärm aus dem Autobahnverkehr

10.230: Abwertung der Rohböden um 2 WP, da sie anthropogen entstanden und beeinflusst sind

Blatt Nr. 1

Ermittlung der Abgabe nach § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) und der Kompensationsverordnung (KV)

T+R-Anlage Uttrichshausen West, Anlagebedingter Eingriff mit Flächengestaltung (Maßnahmen 3G und 4A)

		Nutzungstyp nach Anlage 3 KV		Fläche je	Nutz	ungstyp in qm			Biotop	wert		Differen	z
				vorher		nachher		vorher		nachher			
kt.	Typ-Nr.	Bezeichnung						Sp. 3 x Sp.	4	Sp. 3 x Sp.	6	Sp. 10 - Sp	. 8
Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		1. Bestand vor Eingriff											
	01.180	Naturferner Laubholzforst nach Kronenschluß	33	356		0		11.748		0		-11.748	
	02.100	Gebüsche, Hecken, Säume: trocken bis frisch, sauer	36	158		0		5.688		0		-5.688	
	02.200	Gebüsche, Hecken, Säume: trocken bis frisch, basenreich	41	21		0		861		0		-861	8-81-1
	02.300	Gebüsch: feucht	39	34		0		1.326		0	1	-1.326	
	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung, straßenbegleitend	20	3.732		0		74.640		0		-74.640	
	04.110	Einzelbäume	31	485		0		15.035		0		-15.035	
	04.110	Flächenkorrektur	0	-485		0		0		0	di Park	0	
L	04.600	Feldgehölz (Baumhecke)	54	3.046		0		164.484		0		-164.484	
Ä	05.241	An Böschungen verkrauteter Graben	36	569		0		20.484		0		-20.484	

Ermittlung der Abgabe nach § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) und der Kompensationsverordnung (KV)

T+R-Anlage Uttrichshausen West, Anlagebedingter Eingriff mit Flächengestaltung (Maßnahmen 3G und 4A)

		Nutzungstyp nach Anlage 3 KV	WP	Fläche je	Nutz	ungstyp in qm			Bioto	owert		Differen	z
			/qm	vorher		nachher		vorher		nachher			
	Typ-Nr.	Bezeichnung						Sp. 3 x Sp.	4	Sp. 3 x Sp.	6	Sp. 10 - Sp	. 8
Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
С	06.010	Intensiv genutzte Feuchtwiese	27	78		0	Territ	2.106		0		-2.106	
H	06.310	Frischwiesen, extensiv genutzt	44	488		0		21.472		0		-21.472	
N	06.320	Intensiv genutzte Frischwiesen	27	25.186		0		680.022		0		-680.022	
В	09.160	Straßenrand, intensiv gepflegt, artenarm	13	4.265		0		55.445		0		-55.445	
L	10.510	Asphaltierte Wege und Straßen, Stellplätze	3	12.560		0		37.680		0	13	-37.680	
Α	10.520	Gepflasterte Wege, Plätze	3	6.071		0		18.213		0		-18.213	
N	10.610	Feldweg, bewachsen	21	9				189	71	0		-189	
Z	11.221	Grünanlagen auf Parkplätzen	14	1.092		0		15.288		0		-15.288	
		2. Zustand nach Ausgleich / Ersatz											
	02.400	Gebüsch- oder Heckenpflanzung auf Böschungen und zwischen Verkehrsflächen (3G)	27	0		5.814		0		156.978		156.978	
	02.400	Gebüschpflanzung auf Rückbaufläche (3G)	27	0		93		0		2.511		2.511	
	02.600	Gebüschpflanzung, staßenbegleitend (3G)	20	0		818		0		16.360		16.360	
	04.110	Einzelbaumpflanzung (3G)	31	0		249		0		7.719		7.719	
	04.110	Flächenkorrektur	0	0		-249		0	No.	0		0	
	05.242	Anlage naturnaher Graben (4A)	29	0		164		0		4.756		4.756	
	05.243	Anlage naturferner ausgebauter Graben (4A)	7	0		71		0		497		497	
	06.930	Ansaat von Landschaftsrasen an Grabenböschungen und Nebenflächen zur herstellung extensiv gepflegter Frischwiesen (3G)	21	0		1.059		0		22.239		22.239	
	09.160	Ansaat an Straßen- und Wegrändern, einschließlich Entwässerungsmulden (3G)	13	0		2.820		0		36.660		36.660	

Ermittlung der Abgabe nach § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) und der Kompensationsverordnung (KV)

T+R-Anlage Uttrichshausen West, Anlagebedingter Eingriff mit Flächengestaltung (Maßnahmen 3G und 4A)

		Nutzungstyp nach Anlage 3 KV	WP	Fläche je	Nutz	ungstyp in qm			Bioto	pwert		Differen	z
13			/qm	vorher		nachher		vorher		nachher			
	Typ-Nr.	Bezeichnung						Sp. 3 x Sp.	4	Sp. 3 x Sp.	6	Sp. 10 - Sp	. 8
Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	09.160	Ansaat Wegrand auf Rückbaufläche (3G)	13	0		5		0		65		65	
	10.510	Lärmschutzwand, Stützmauer	3	0		116	Thi	0		348		348	
	10.510	Fahrbahnfläche, Stellplätze, Bordsteine, Radweganpassung	3	0		26.568		0		79.704		79.704	
	10.520	RRB_Absetzbecken und Böschung	3	0		392		0		1.176		1.176	
	10.520	Gehwege, gepflasterte Stellflächen Pkw, Sitzbereiche, Containerstellplatz, Pflasterflächen Tankstelle	3	0		5.035		0		15.105		15.105	
	10.530	Radweg und Wirtschaftsweg	6	0		1.012		0		6.072		6.072	
	10.530	Kaskaden, RRB-Umfahrt, RRB-Speicherbecken, RRB-Treppe	6	0		774		0		4.644		4.644	
	10.540	Bankette Straße, Radweg und RRB-Umlauf	7	0		3.187		0		22.309		22.309	
	11.221	Einsaat/ Entwicklung intensiv gepflegter krautreicher Rasenflächen auf Böschungen und zwischen Verkehrswegen (3G)	14	0		9.607		0		134.498		134.498	
	11.221	Raseneinsaat im Speicherbecken (3G)	14	0		130		0		1.820		1.820	TE ST
	14. 97	Summe	4000	57.665		57.665	Saluta	1.124.681		513.461		-611.220	i file

Ermittlung der Abgabe nach § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) und der Kompensationsverordnung (KV)

T+R-Anlage Uttrichshausen West, Baubedingter Eingriff mit Wiederherstellung bzw. Flächengestaltung (Maßnahme 5A), exklusive Ausgleichsflächen

Nutzungstyp nach Anlage 3 KV			WP	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert				Differenz	
		is the second se		/qm vorher		nachher		vorher		nachher			
	Typ-Nr.	Bezeichnung						Sp. 3 x Sp. 4	4	Sp. 3 x Sp. 6		Sp. 10 - Sp	. 8
Sp.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		1. Bestand vor Eingriff											
	02.300	Gebüsche: feucht	39	104		0		4.056		0		-4.056	
	04.600	Feldgehölz (Baumhecke)	54	45		0		2.430		0		-2.430	
	06.320	Intensiv genutzte Frischwiesen	27	3.268		0		88.236		0		-88.236	
	09.150	Feldraine, Wiesenraine	45	92		0		4.140		0	T.K.	-4.140	
	09.160	Straßenrand, intensiv gepflegt, artenarm	13	322		0		4.186		0		-4.186	
	10.230	Rohboden im Brückenbereich	21	231		0		4.851		0		-4.851	
	10.510	Asphaltierte Wege und Straßen, Stellplätze	3	202		0		606		0		-606	
F	10.530	Asphaltierte Flächen mit Regenwasserversickerung und Flächen mit wasserdurchlässigem Belag	6	136		0		816		0		-816	
ŗ	10.610	Feldweg, bewachsen	21	24		0		504		0		-504	
Ä	11.221	Grünanlagen auf Parkplätzen	14	251		0		3.514				-3.514	9.50
Н		2. Zustand nach Ausgleich / Ersatz											
E N B	06.320	Wiederherstellung intensiv genutzte Frischwiesen (ggf. Nachsaat und Beseitigung von baubedingten Schäden)	27	0		3.031		0		81.837		81.837	
I L A	06.320	Ansaat zur Herstellung intensiv genutzter Frischwiesen zur landwirtschaftlichen Nutzung	27			104				2.808		2.808	
N Z	06.930	Ansaat Landschaftsrasen zur Herstellung extensiv gepflegter Wiesen	21	0		153		0		3.213		3.213	
	09.160	Ansaat zur Herstellung von Wegrändern	13	0		45		0		585		585	

Ermittlung der Abgabe nach § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) und der Kompensationsverordnung (KV)

T+R-Anlage Uttrichshausen West, Baubedingter Eingriff mit Wiederherstellung bzw. Flächengestaltung (Maßnahme 5A), exklusive Ausgleichsflächen

	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV			Fläche je	ungstyp in qm			Differenz					
			/qm	vorher		nachher		vorher		nachher			
	Typ-Nr.	Bezeichnung							Sp. 3 x Sp. 4		Sp. 3 x Sp. 6		. 8
Sp.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	09.160	Wiederherstellung Weg- und Straßenrand	13	0		322		0		4.186		4.186	
	10.230	Wiederherstellung Rohboden Brücke	21	0		231		0		4.851		4.851	
	10.510	Wiederherstellung Fahrbahn und Radweg	3	0		201		0		603		603	
	10.530	Wiederherstellung Wirtschaftsweg	6	0		154		0		924		924	
	10.610	Wiederherstellung Feldweg	21	0		25		0		525		525	
	11.221	Wiederherstellung Grünanlage	14	0		409		0		5.726		5.726	
		Summe		4.675		4.675		113.339		105.258		-10.889	

Ermittlung der Abgabe nach § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) und der Kompensationsverordnung (KV)

T+R-Anlage Uttrichshausen West, Flächen mit Ausgleichsmaßnahmen (Maßnahmen 6A, 7A und 8A)

	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV		WP	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert				Differenz	
			/qm	vorher		nachher		vorher		nachher			
	Typ-Nr.	Bezeichnung						Sp. 3 x Sp. 4		Sp. 3 x Sp. 6		Sp. 10 - Sp	. 8
Sp.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		1. Bestand vor Eingriff											
	01.180	Naturferner Laubholzforst nach Kronenschluß	33	270		0		8.910		0		-8.910	
	02.100	Gebüsche, Hecken, Säume: trocken bis frisch, sauer	36	120		0		4.320		0		-4.320	
	06.010	Intensiv genutzte Feuchtwiese	27	1.409		0	1 8	38.043		0		-38.043	
	06.310	Frischwiesen, extensiv genutzt	44	597		0		26.268		0		-26.268	
	06.320	Intensiv genutzte Frischwiesen	27	9.189		0		248.103		0		-248.103	
	09.160	Straßenrand, intensiv gepflegt, artenarm	13	38		0		494		0		-494	
F	10.510	Asphaltierte Wege und Straßen, Stellplätze	3	42		0		126		0		-126	
LÄ	11.221	Grünanlagen auf Parkplätzen	14	109		0		1.526		0		-1.526	
c		2. Zustand nach Ausgleich / Ersatz											
H	01.152	Anlage Waldrand auf baubedingter Flächenbeanspruchung	32	0		301		0		9.632		9.632	
N B	01.152	Anlage Waldrand auf Rückbauflächen	32	0		42		0		1.344		1.344	
I L	02.400	Gebüschpflanzung auf frischen Wiesenstandorten (1.073 m² auf baubedingt beanspruchter Fläche)	27	0		2.437		0		65.799		65.799	
N	02.400	Gebüschpflanzung auf feuchten Standorten	27	0		633		0		17.091		17.091	
Z	06.310	Herstellung extensiv genutzten Grünlandes auf baubedingt beanspruchten Flächen	44	0		3.521		0		154.924		154.924	
	06.310	Grünlandextensivierung	44	0		4.840		0		212.960		212.960	
		Summe		11.774		11.774		327.790		461.750		133.960	

Ermittlung der Abgabe nach § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) und der Kompensationsverordnung (KV)

T+R-Anlage Uttrichshausen West, Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme 9A

	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV		WP	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert				Differenz	
			/qm	vorher		nachher		vorher		nachher			
						*							
	Typ-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung					Sp. 3 x Sp. 4		Sp. 3 x Sp. 6		Sp. 10 - Sp. 8	
Sp.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
72		1. Bestand vor Eingriff											
Ä	06.010	Intensiv genutzte Feuchtwiese	27	61		0		1.647	150	0		-1.647	
ÄCHENBIL	06.310	Frischwiesen, extensiv genutzt	44	222		0		9.768		0		-9.768	
		2. Zustand nach Ausgleich / Ersatz											
ANZ	01.117	Aufforstung Buchenwald	33	0		238		0		9.339		9.339	120
		Summe		283		283		11.415		9.339	1-272	-2.076	

			171.578,7	'5 €				
Ort, Datum, Unterschrift			0,35 €					
Summe	·公司是18 198 4年 34.44 20 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	74.397	74.397	1.577.225	1.089.808		-490.225	
Übertrag von Blatt 4: Forstred	283	283	11.415	9.339		-2.076		
Übertrag von Blatt 3: Flächen 8A)	11.774	11.774	327.790	461.750		133.960		
Übertrag von Blatt 2: Baubed	9	4.675	4.675	113.339	105.258		-10.889	
Übertrag von Blatt 1: Anlageb	57.665	57.665	1.124.681	513.461		-611.220		